

---

# Evaluations- Schlussbericht 2016/2017

---

Frühe sprachliche Förde-  
rung in Kinderbetreuungs-  
einrichtungen der Bundes-  
länder

---



# Evaluationsschlussbericht 2016/17

## Frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

### **Einleitung**

Der Österreichische Integrationsfonds hat die in Art. 6 der aktuellen Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung (BGBl. II Nr. 234/2015) angeführten Schlussberichte der Bundesländer für das Kindergartenjahr 2016/17 zu prüfen und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zur Genehmigung vorgelegt. Diese Schlussberichte werden in diesem Evaluationsschlussbericht auf Grundlage qualitativer und quantitativer Kriterien zusammengefasst dargestellt.

### **Hauptziel der Evaluierung der Schlussberichte 2016/17**

Das Hauptziel der Evaluierung der Länder-Schlussberichte für das Kindergartenjahr 2016/17 bestand in der Überprüfung folgender inhaltlicher Angaben (Art. 6):

- 1. Die Gesamtzahl der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden sowie die Anzahl der geförderten Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, aufgeschlüsselt nach Erstsprache und Alter sowie die Anzahl der gemäß Art. 2 Z 8 geförderten Kinder, aufgeschlüsselt nach Entwicklungsbereich entsprechend den Kriterien in der Vorlage in Anlage A,*
  - 2. die Gesamtzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Anzahl jener institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen die Fördermaßnahmen durchgeführt wurden, mit der Anzahl der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie des sonstigen qualifizierten Personals zur Durchführung der Fördermaßnahmen, der zusätzlich für die frühe sprachliche Förderung eingesetzten Vollbeschäftigungsäquivalente von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen und sonstigem qualifizierten Personal, sowie der tatsächlich für die frühe sprachliche Förderung aufgewendeten Stunden,*
  - 3. die anonymisierten Ergebnisse, sowie eine vergleichende anonymisierte Auswertung der durchgeführten Sprachstandsfeststellungen gemäß Art. 3 Abs. 3, woraus jedenfalls eine Wirkungskennzahl der durchgeführten frühen sprachlichen Förderung der Kinder, die frühe sprachliche Förderung erhalten haben, ablesbar sein muss.*
- Der Schlussbericht hat der Vorlage in Anlage B zu entsprechen. Auf Seiten des Bundes ist zur Entscheidung über die Abrechnung das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres berufen.*

## Sprachstandsbeobachtung

### Sprachstandsbeobachtung

Die Länder haben gemäß Art. 3 der Vereinbarung die Beobachtungszeiträume jeweils zu Beginn und am Ende eines Kindergartenjahres zu wählen. Es soll sichergestellt werden, dass derselbe Personenkreis, der auch Sprachförderung erhielt, erneut beobachtet wird.

### Verwendete Erhebungsverfahren in den Bundesländern

Folgende Beobachtungsverfahren wurden in den einzelnen Bundesländern verwendet:

Sprachstandsfeststellungsverfahren 2016/17	
Burgenland	BESK/BESK DaZ
Kärnten	BESK/BESK DaZ
Niederösterreich	Niederösterreichischer Beobachtungsbogen
Oberösterreich	BESK OÖ
Salzburg	BESK/BESK DaZ, Salzburger Beobachtungskonzept für 3-6-jährige Kinder
Steiermark	BESK/BESK DaZ
Tirol	BESK/BESK DaZ
Vorarlberg	Vorarlberger Beobachtungsbogen nach Barth (VBB)
Wien	BESK/BESK DaZ

Tabelle 1: Sprachstandsfeststellungsverfahren 2016/17

### Kinderbetreuungseinrichtungen mit Sprachförderung

Nicht an sämtlichen institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich hat eine frühe sprachliche Förderung im Sinne der Art. 15a Vereinbarung stattgefunden. Daher weicht die **Gesamtanzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich** von der **Anzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, an welchen eine frühe sprachliche Förderung stattgefunden hat**, ab. Diese Abweichung erklärt sich dadurch, dass eine frühe sprachliche Förderung im Sinne der Art. 15a Vereinbarung nur an jenen Standorten stattfindet, an denen auch ein entsprechender Bedarf besteht.

Es folgt ein Überblick über die Gesamtanzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und die Anzahl der Standorte mit früher sprachlicher Förderung im Kindergartenjahr 2016/17 aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Standorte 2016/17		
Bundesland	Standorte insgesamt	Standorte mit früher sprachlicher Förderung
Burgenland	185	160
Kärnten	361	147
Niederösterreich	1.058	920
Oberösterreich	710	311
Salzburg	364	145
Steiermark	731	164
Tirol	468	164
Vorarlberg	245	244
Wien	1.530	966
<b>GESAMT</b>	<b>5.652</b>	<b>3.221</b>

Tabelle 2: Standorte gesamt und mit früher sprachlicher Förderung 2016/17

## Angaben zu den Kindern

### Gesamtanzahl der 3-6-Jährigen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Überblick über die Anzahl der 3-6-jährigen Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern:

3-6-jährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich gesamt 2016/17	
Bundesland	Standorte
Burgenland	6.828
Kärnten	9.008
Niederösterreich	39.774
Oberösterreich	21.566
Salzburg	10.080
Steiermark	7.624
Tirol	9.955
Vorarlberg	5.464
Wien	45.101
<b>GESAMT</b>	<b>155.400</b>

Tabelle 3: Gesamtanzahl der 3-6-jährigen Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen 2016/17

### Anzahl der getesteten und geförderten Kinder

Überblick über die getesteten Kinder, jene mit Förderbedarf zum ersten und zweiten Beobachtungszeitpunkt, sowie jene, die Sprachförderung im Kindergartenjahr 2016/17 erhielten:

	1. Beobachtungszeitraum			2. Beobachtungszeitraum	
	getestet	Förderbedarf	gefördert	getestet	Förderbedarf
Burgenland	6.258	1.694	1.694	1.694	1.135
Kärnten	4.272	2.240	2.239	2.227	1.567
Niederösterreich	39.774	8.054	8.054	8.054	3.841
Oberösterreich	10.915	6.473	6.259	6.111	4.280
Salzburg	4.549	2.719	2.458	2.458	2.100
Steiermark	3.954	1.510	1.510	1.442	1.020
Tirol	7.067	3.114	3.114	3.114	2.640
Vorarlberg	5.464	2.389	2.389	2.253	1.491
Wien	23.710	8.860	6.581	23.710	6.192
<b>GESAMT</b>	<b>105.963</b>	<b>37.053</b>	<b>34.298</b>	<b>51.063</b>	<b>24.266</b>

Tabelle 4: Anzahl der getesteten und geförderten Kinder zum 1. und 2. Beobachtungszeitpunkt 2016/17

In Österreich wurden im Kindergartenjahr 2016/17 im Rahmen der aktuellen Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung insgesamt 105.963 Kinder zum ersten Beobachtungszeitpunkt getestet. Von diesen Kindern wiesen 37.053 Förderbedarf auf (also rund 35%), wovon 34.298 Kinder gefördert wurden. Die Bundesländer gaben an, dass sie aufgrund von Umzügen und Abgängen unter dem Jahr nicht alle förderbedürftigen Kinder fördern bzw. deren Daten nicht immer erfassen konnten.

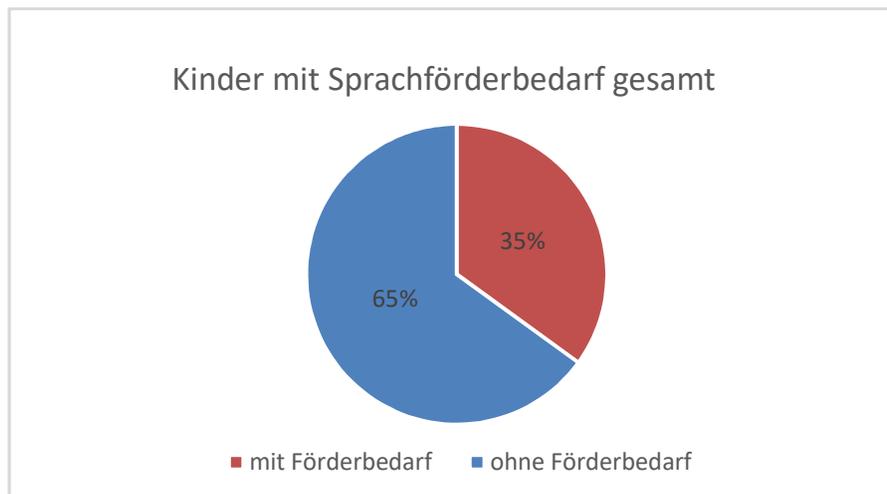


Abbildung 1: Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf 2016/17

Zum zweiten Beobachtungszeitpunkt wurden insgesamt 51.063 Kinder nachbeobachtet<sup>1</sup>. Von diesen 51.063 Kindern wiesen 24.266 Kinder am Ende der Sprachförderung zum zweiten Beobachtungszeitpunkt weiterhin Förderbedarf auf.

<sup>1</sup> Die Zahl ist höher als jene der zuvor geförderten Kinder, da im Bundesland Wien alle Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres an einer Sprachstandsbeobachtung teilgenommen hatten, nachbeobachtet wurden. Dies diente dazu, einen etwaigen nachträglich aufgetretenen Förderbedarf feststellen zu können. Aus diesem Grund ist die Zahl der nachbeobachteten Kinder (auch in allen Folgetabellen auf S. 7-9) höher als jene der im Kindergartenjahr 2016/17 geförderten.

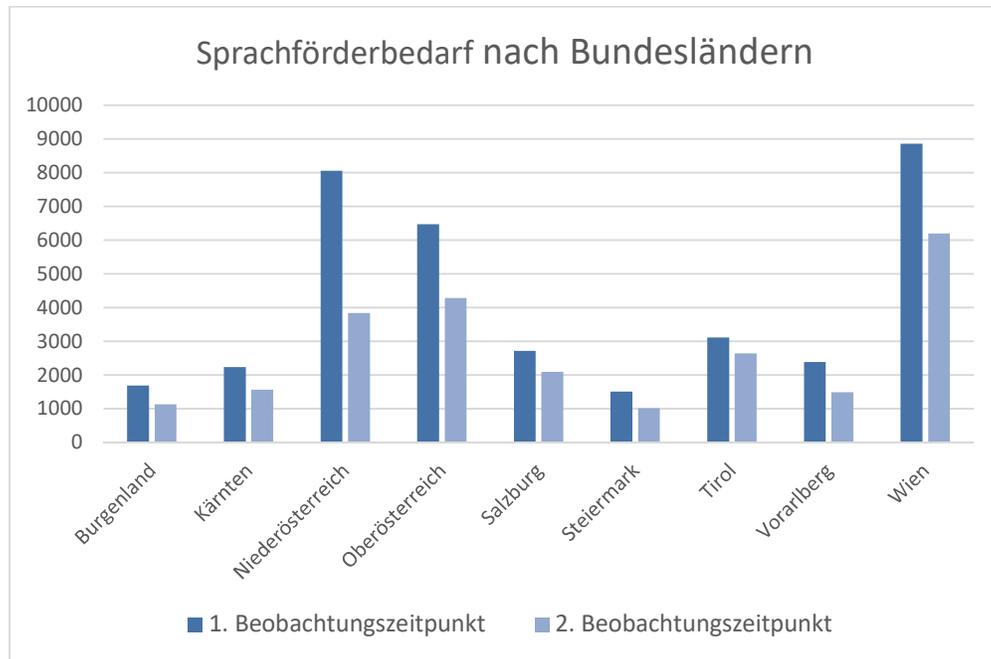


Abbildung 2: Sprachförderbedarf nach Bundesländern

## Wirkungskennzahl

Art. 6 der Vereinbarung sieht vor, dass die Länder eine Wirkungskennzahl der durchgeführten sprachlichen Förderung vorlegen. Die Wirkungskennzahl ist der Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach Durchführung der Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat.

Maßgeblich hierfür sind die beiden Testzeitpunkte zu Beginn und am Ende der Fördermaßnahmen eines Förderjahres. Hier wird bei demselben Personenkreis getestet, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf nach gezielter sprachlicher Förderung weiteren bzw. keinen Förderbedarf mehr aufweisen. Die Schlussberichtsvorlage beinhaltet deshalb eine automatische Errechnung der Wirkungskennzahl anhand der eingetragenen Daten zu den Kindern.

Bundesland	WKZ in %
Burgenland	33,00%
Kärnten	30,04%
Niederösterreich	52,31%
Oberösterreich	33,88%
Salzburg	22,77%
Steiermark	32,45%
Tirol	15,22%
Vorarlberg	37,59%
Wien <sup>2</sup>	30,11%
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>31,93%</b>

Tabelle 5: Wirkungskennzahlen der frühen sprachlichen Förderung 2016/17

Österreichweit ergibt sich für das Kindergartenjahr 2016/17 im Durchschnitt eine **Wirkungskennzahl von rund 32%**<sup>3</sup>. Das bedeutet, dass rund 32 % der Kinder nach früher sprachlicher Förderung innerhalb eines Kindergartenjahres keiner weiteren Sprachförderung bedurften. Die Wirkungskennzahl gibt ausschließlich darüber Auskunft, wie viele Kinder nach einem Kindergartenjahr früher sprachlicher Förderung überhaupt keinen Sprachförderbedarf mehr aufweisen. Die Wirkungskennzahl gibt jedoch keine Aussage darüber, wie sehr sich ein Kind innerhalb eines Kindergartenjahres verbessert hat. Laut Rückmeldungen von Pädagog/innen verbessern sich aber jedenfalls die Sprachkenntnisse zahlreicher Kinder durch die Sprachfördermaßnahmen, auch wenn weiterhin Sprachförderbedarf festgestellt wird.

### Nach Alter

In den Schlussberichten werden Angaben zu den beobachteten und geförderten Kindern nach Alter aufgeschlüsselt.

#### *Kinder unter 5 Jahren (= 3 bis 4-Jährige)*

Im Kindergartenjahr 2016/17 wurden insgesamt 65.004 Kinder unter 5 Jahren einer Sprachstandsbeobachtung unterzogen. Davon wiesen 21.908 Kinder Förderbedarf in Deutsch auf und 20.437 erhielten Sprachförderung. Nach erfolgter Sprachförderung wurden 27.467 Kinder unter 5 Jahren nachbeobachtet. Von diesen verzeichneten 16.701 weiterhin Förderbedarf.

<sup>2</sup> Die Wirkungskennzahl soll die Wirkung der Sprachfördermaßnahmen angeben. Da in Wien nicht nur die geförderten, sondern alle Kinder nachbeobachtet wurden, ist hier die Wirkungskennzahl nicht gänzlich mit den anderen Bundesländern vergleichbar. Es zeigt sich jedenfalls, dass in Wien zum ersten Beobachtungszeitpunkt 37,37% der Kinder Förderbedarf hatten, zum zweiten Beobachtungszeitpunkt 26,12%. Österreichweit ergibt sich mit Wien eine WKZ von 31,93%, ohne Wien von 32,16%.

<sup>3</sup> Im Vergleich zum Vorjahr erscheint diese niedriger, da die Länder Tirol und Wien eine niedrigere Wirkungskennzahl gemeldet haben, als im letzten Jahr. In Wien liegt dies daran, dass in diesem Jahr auch unter 5-jährige Kinder Sprachförderung erhielten und nicht wie in den Jahren zuvor nur Kinder im letzten Kindergartenjahr. Tirol konnte auf Rückfrage keine definitive Erklärung abgeben.

<b>Kinder unter 5 Jahren</b>	<b>1. Beobachtungszeitpunkt</b>			<b>2. Beobachtungszeitpunkt</b>	
	<b>getestet</b>	<b>Förderbedarf</b>	<b>gefördert</b>	<b>getestet</b>	<b>Förderbedarf</b>
<i>Burgenland</i>	3.839	1.018	1.018	1.018	719
<i>Kärnten</i>	2.515	1.191	1.191	1.186	1.058
<i>Niederösterreich</i>	26.200	5.718	5.718	5.718	3.479
<i>Oberösterreich</i>	7.566	3.431	3.365	3.282	2.909
<i>Salzburg</i>	2.835	1.670	1.492	1.518	1.411
<i>Steiermark</i>	2.775	818	818	793	594
<i>Tirol</i>	4.820	2.004	2.004	1.993	1.745
<i>Vorarlberg</i>	3.851	1.488	1.488	1.356	899
<i>Wien</i>	10.603	4.570	3.343	10.603	3.887
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>65.004</b>	<b>21.908</b>	<b>20.437</b>	<b>27.467</b>	<b>16.701</b>

Tabelle 6: getestete und geförderte Kinder unter 5 Jahren

### *Kinder im letzten Kindergartenjahr*

Im Kindergartenjahr 2016/17 wurden insgesamt 40.959 Kinder im letzten Kindergartenjahr einer Sprachstandsbeobachtung unterzogen. Davon wiesen 15.145 Kinder Förderbedarf in Deutsch auf, 13.861 erhielten Sprachförderung. Nach erfolgter Sprachförderung wurden 23.596 Kinder im letzten Kindergartenjahr nachbeobachtet. Von ihnen hatten 7.565 weiterhin Förderbedarf.

<b>Kinder im letzten Kindergartenjahr</b>	<b>1. Beobachtungszeitpunkt</b>			<b>2. Beobachtungszeitpunkt</b>	
	<b>getestet</b>	<b>Förderbedarf</b>	<b>gefördert</b>	<b>getestet</b>	<b>Förderbedarf</b>
<i>Burgenland</i>	2.419	676	676	676	416
<i>Kärnten</i>	1.757	1.049	1.048	1.041	509
<i>Niederösterreich</i>	13.574	2.336	2.336	2.336	362
<i>Oberösterreich</i>	3.349	3.042	2.894	2.829	1.371
<i>Salzburg</i>	1.714	1.049	966	940	689
<i>Steiermark</i>	1.179	692	692	649	426
<i>Tirol</i>	2.247	1.110	1.110	1.121	895
<i>Vorarlberg</i>	1.613	901	901	897	592
<i>Wien</i>	13.107	4.290	3.238	13.107	2.305
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>40.959</b>	<b>15.145</b>	<b>13.861</b>	<b>23.596</b>	<b>7.565</b>

Tabelle 7: getestete und geförderte Kinder im letzten Kindergartenjahr

## Nach Erstsprachen

Die Angaben zu den getesteten und geförderten Kindern wurden in den Schlussberichten nach Erstsprachen aufgeschlüsselt.<sup>4</sup>

### *Kinder mit Deutsch als Erstsprache (DaE)*

<i>Kinder mit DaE</i>	1. Beobachtungszeitpunkt		2. Beobachtungszeitpunkt	
	getestet	Förderbedarf	getestet	Förderbedarf
<i>Burgenland</i>	5.270	955	955	529
<i>Kärnten</i>	3.019	1.095	1.093	607
<i>Niederösterreich</i>	30.790	3.061	3.061	1.328
<i>Oberösterreich</i>	5.743	1.813	1.725	984
<i>Salzburg</i>	1.079	575	914	504
<i>Steiermark</i>	2.704	675	656	471
<i>Tirol</i>	4.690	876	876	669
<i>Vorarlberg</i>	3.685	1.053	929	483
<i>Wien</i>	11.095	1.306	11.095	857
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>68.075</b>	<b>11.409</b>	<b>21.304</b>	<b>6.432</b>

Tabelle 8: Angaben zu den Kindern mit Deutsch als Erstsprache (DaE)

Zum ersten Beobachtungszeitpunkt wurden 68.075 Kinder mit Deutsch als Erstsprache beobachtet und bei 11.409 Kindern wurde Sprachförderbedarf festgestellt. 21.304 Kinder wurden zum zweiten Beobachtungszeitpunkt erneut beobachtet, davon zeigten 6.432 Kinder weiterhin Förderbedarf.

### *Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)*

<i>Kinder mit DaZ</i>	1. Beobachtungszeitpunkt		2. Beobachtungszeitpunkt	
	getestet	Förderbedarf	getestet	Förderbedarf
<i>Burgenland</i>	988	739	739	606
<i>Kärnten</i>	1.253	1.145	1.134	960
<i>Niederösterreich</i>	8.984	4.993	4.993	2.513
<i>Oberösterreich</i>	5.172	4.660	4.386	3.296
<i>Salzburg</i>	2.042	1.883	1.949	1.596
<i>Steiermark</i>	1.250	835	786	549
<i>Tirol</i>	2.377	2.238	2.238	1.971
<i>Vorarlberg</i>	1.779	1.336	1.324	1.008
<i>Wien</i>	12.615	7.554	12.615	5.335
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>36.460</b>	<b>25.383</b>	<b>30.164</b>	<b>17.834</b>

<sup>4</sup> Bei der Aufteilung nach Erstsprachen waren bei den Bundesländern Wien und Vorarlberg Diskrepanzen zu vermerken, die auf die Verwendung unterschiedlicher Datenerhebungsquellen zurückzuführen sind und durch den Umstand begründet sind, dass Kinder mehr als eine Erstsprache haben können, hier aber nur eine erfasst werden kann. Außerdem konnte Salzburg aus verwaltungstechnischen Gründen einige Angaben der Kindergärten nicht übermitteln. Das Fehlen dieser Angaben wurde vorab von Salzburg begründet. Aus den genannten Gründen entspricht die Summe der Kinder mit Erstsprache Deutsch und jener der Kinder mit Zweitsprache Deutsch nicht der Summe in der Gesamtübersicht.

Tabelle 9: Angaben zu den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Zum ersten Beobachtungszeitpunkt wurden 36.460 Kinder mit Deutsch als Zweitsprache beobachtet und bei 25.383 Kindern wurde Sprachförderbedarf festgestellt. 30.164 Kinder wurden zum zweiten Beobachtungszeitpunkt erneut beobachtet, davon zeigten 17.834 weiterhin Förderbedarf.

### Bereich Entwicklungsstand

Entwicklungsstand	geförderte Kinder
<i>Burgenland</i>	0
<i>Kärnten</i>	0
<i>Niederösterreich</i>	8.054
<i>Oberösterreich</i>	0
<i>Salzburg</i>	216
<i>Steiermark</i>	199
<i>Tirol</i>	1.971
<i>Vorarlberg</i>	0
<i>Wien</i>	3.238
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>13.678</b>

Tabelle 10: geförderte Kinder im Bereich Entwicklungsstand

Mit den Schlussberichten wurden auch Angaben zu jenen Kindern mit Sprachförderbedarf übermittelt, die zusätzlich Förderung in Bereichen ihres allgemeinen Entwicklungsstandes erhielten. Da diese Förderung optional ist, wird sie nicht in allen Ländern durchgeführt.

Laut den Schlussberichten der Bundesländer wurden insgesamt 13.678 Kinder im Bereich des Entwicklungsstandes gefördert. Davon wurden die meisten Kinder im Bundesland Niederösterreich (8.054) gefördert, gefolgt von Wien (3.238) und Tirol (1.971). In Salzburg wurden 216 Kinder und in der Steiermark 199 Kinder im Bereich des Entwicklungsstandes gefördert.

## Förderpersonal, Stundenaufwand, Vollzeitäquivalente

Im Rahmen der Schlussberichte werden Angaben zum eingesetzten Personal und das für die frühe sprachliche Förderung aufgewendete Stundenausmaß erhoben.

Personaleinsatz gesamt im Kindergartenjahr 2016/17			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
<i>Burgenland</i>	78	113.232 h	67,4
<i>Kärnten</i>	116	67.389,50 h	41,94
<i>Niederösterreich</i>	408	471.152,06 h	280,45
<i>Oberösterreich</i>	365	266.336 h	101,83
<i>Salzburg</i>	168	69.256,30 h	41,23
<i>Steiermark</i>	77	75.216,61 h	44,77
<i>Tirol</i>	167	109.791,33 h	65,35
<i>Vorarlberg</i>	220	82.018,16 h	48,82
<i>Wien</i>	240	299.307 h	178,16
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>1.839</b>	<b>1.553.698,96 h</b>	<b>869,95</b>

Tabelle 11: Personaleinsatz gesamt im Kindergartenjahr 2016/17

Insgesamt wurden im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung im Kindergartenjahr 2016/17 1.839 Personen angestellt, deren Beschäftigungsausmaß 869,95 Vollzeitäquivalenten entspricht. Das Gesamtausmaß ihrer Fördertätigkeit betrug rund 1.553.699 Stunden. Am meisten Personal wurde in den Bundesländern Niederösterreich (408 Personen), Oberösterreich (365 Personen) und Wien (240 Personen) eingesetzt.

## Personaleinsatz im Bereich frühe sprachliche Förderung

Personal gesamt			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
<i>Burgenland</i>	78	113.232 h	67,40
<i>Kärnten</i>	116	67.389,50 h	41,94
<i>Niederösterreich</i>	230	277.869,26 h	165,4
<i>Oberösterreich</i>	365	266.336 h	101,83
<i>Salzburg</i>	159	66.271,30 h	39,45
<i>Steiermark</i>	67	64.510,72 h	38,40
<i>Tirol</i>	150	99.574,33 h	59,27
<i>Vorarlberg</i>	185	81.692,16 h	48,63
<i>Wien</i>	234	289.227 h	172,16
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>1.584</b>	<b>1.326.102,27 h</b>	<b>734,48</b>

Tabelle 12: Personaleinsatz frühe sprachliche Förderung gesamt

- davon Pädagog/innen

Pädagog/innen			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
<b>Burgenland</b>	78	113.232 h	67,4
<b>Kärnten</b>	116	67.389,50 h	41,94
<b>Niederösterreich</b>	76	96.636,80 h	57,52
<b>Oberösterreich</b>	365	266.336 h	101,83
<b>Salzburg</b>	118	52.209 h	31,08
<b>Steiermark</b>	38	38.403,40 h	22,86
<b>Tirol</b>	123	82.179,33 h	48,92
<b>Vorarlberg</b>	136	58.014,91 h	34,53
<b>Wien</b>	73	86.688 h	51,60
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>1.123</b>	<b>861.088,94 h</b>	<b>457,68</b>

Tabelle 13 : Einsatz von Pädagog/innen zur frühen sprachlichen Förderung

- davon sonstiges qualifiziertes Förderpersonal

Gemäß den Erläuterungen zur Vereinbarung „[...]wird unter sonstigem qualifizierten Personal jener Personenkreis verstanden, der zusätzlich zu den PädagogInnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung eingesetzt wird.“ Es handelt sich hier beispielsweise um Personen, die ein Studium der Sprachwissenschaft, Bildungswissenschaft etc. absolviert haben, jedoch keine weitere pädagogische Ausbildung haben.

sonstiges qualifiziertes Personal			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
<b>Burgenland</b>	0	0	0
<b>Kärnten</b>	0	0	0
<b>Niederösterreich</b>	154	181.232,46 h	107,88
<b>Oberösterreich</b>	0	0	0
<b>Salzburg</b>	41	14.062,30 h	8,37
<b>Steiermark</b>	29	26.107,32 h	15,54
<b>Tirol</b>	27	17.395 h	10,35
<b>Vorarlberg</b>	49	23.677,25 h	14,09
<b>Wien</b>	161	202.539 h	120,56
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>461</b>	<b>465.013,33 h</b>	<b>276,79</b>

Tabelle 14: Einsatz von sonstigem qualifiziertem Förderpersonal

Der Großteil der eingesetzten Personen wurde für den Bereich der Sprachförderung (= Förderung der deutschen Sprache) beschäftigt. Von den insgesamt 1.584 Personen, welche für die Sprachförderung österreichweit im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung tätig waren,

waren 1.123 Personen Pädagog/innen und weitere 461 zusätzlich qualifizierte Sprachförderkräfte. Die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Oberösterreich setzen ausschließlich Pädagog/innen (etwa Kindergartenpädagog/innen, Sonderkindergartenpädagog/innen oder Volksschulpädagog/innen) für die Sprachförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Alle anderen Bundesländer beschäftigen auch Personen mit anderen Qualifikationen.

### Personaleinsatz im Bereich Entwicklungsstand

Bundesländer	Personal	Personal gesamt	
		Gesamtstunden	VZÄ
<b>Burgenland</b>	0	0	0
<b>Kärnten</b>	0	0	0
<b>Niederösterreich</b>	178	193.282,80 h	115,05
<b>Oberösterreich</b>	0	0	0
<b>Salzburg</b>	9	2.985 h	1,78
<b>Steiermark</b>	10	10.705,89 h	6,37
<b>Tirol</b>	17	10.217 h	6,08
<b>Vorarlberg</b>	35	326 h	0,19
<b>Wien</b>	6	10.080 h	6,00
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>255</b>	<b>227.596,69 h</b>	<b>135,47</b>

Tabelle 15: Personaleinsatz im Bereich Entwicklungsstand gesamt

In den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Oberösterreich wurde kein Personal für den Bereich des Entwicklungsstandes abgerechnet. In allen anderen Bundesländern wurden dafür insgesamt 255 Personen angestellt, deren Beschäftigungsausmaß 135,47 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Der Bereich Entwicklungsstand umfasst die Förderung anderer Entwicklungsbereiche, die mit der Sprachentwicklung im Zusammenhang stehen (z.B. die Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten, motorischer Fähigkeiten, etc.). Darunter fällt im Sinne der 15a-Vereinbarung auch die Förderung anderer Erstsprachen. Das eingesetzte Personal bestand z.B. aus Interkulturellen Mitarbeiter/inne/n, Erstsprachenhelfer/inne/n oder Dolmetscher/inne/n, die die Elternarbeit erleichterten und bei Herausforderungen im Umgang mit Mehrsprachigkeit unterstützten.

## Inhaltliche Angaben

### Allgemeine inhaltliche Angaben zur Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung

Bei der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung soll der bundesländerübergreifende *Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich* und der *Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen* zur Anwendung gelangen (Art. 1 Abs. 2). Diese Vorgabe verfolgt das Ziel, eine bundesweit einheitliche Orientierung für die frühe sprachliche Förderung zu schaffen.

Mit den von den Ländern durchgeführten Maßnahmen werden die laut Bildungsplan und Bildungsstandards vorgegebenen Rahmenziele verfolgt. Eine konkrete inhaltliche Festlegung ist mit dem jeweiligen Konzept für das Kindergartenjahr vorzulegen (vgl. Art. 5 Abs. 1). Der Schlussbericht gibt Auskunft über die umgesetzten Maßnahmen.

Die einzelnen Bundesländer unterscheiden sich darin, ob die frühe sprachliche Förderung durch ein Gesamtkonzept geregelt wird, das die Rahmenbedingungen der Sprachförderung im gesamten Bundesland festlegt (z.B. Oberösterreich) oder das Länderkonzept es vorsieht, dass Sprachförderkonzepte im individuelleren Rahmen, etwa auf Gemeindeebene oder standortbezogen, entwickelt und umgesetzt werden (z.B. Tirol).

Grundsätzlich wird die frühe sprachliche Förderung in allen Bundesländern unter Beiziehung von zusätzlichem Förderpersonal bewerkstelligt. Dieses ist entweder fix einem Standort zugeteilt oder betreut mobil mehrere Standorte. In einigen Bundesländern werden geförderte Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich durch Berater/innen in der Sprachförderung unterstützt (z.B. durch die Fachberatung in der Steiermark). In der Wahl der konkreten Methoden und Materialien für die Sprachförderung sind die Förderkräfte im Rahmen des Bildungsrahmenplans und des Bildungsplan-Anteils zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen autonom und orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Die Schlussberichtsvorlage ermöglicht zudem das Anführen von Projekten, die im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung umgesetzt wurden.

## **Konzepte und Projekte**

Folgende Konzepte wurden laut Schlussberichten der Bundesländer umgesetzt und auch im Rahmen der Hospitationen evaluiert:

### **Burgenland**

Im Burgenland wurden wie bereits in den Vorjahren – meist standortübergreifend – zusätzliche Pädagog/innen für die Sprachförderung eingesetzt. Förderbedürftige Kinder wurden im Rahmen von Projekten wie „Plaudertasche“ (Sprachförderung in Kleingruppen) und „Fipsi fragt“ (Sprachförderung in Kleingruppen im Rahmen von naturwissenschaftlichem Erkunden für Vorschulkinder) explizit in der deutschen Sprache gefördert. Im Projekt „Mama, Papa und ich lernen gemeinsam Deutsch im Kindergarten“ wurden auch die Eltern in die Sprachförderung miteinbezogen.

### **Kärnten**

Förderbedürftige Kinder wurden in Kärnten entweder einzeln oder in Kleingruppen speziell gefördert. Auch in Kärnten wurden dafür zusätzliche Sprachförderkräfte eingesetzt, die durchwegs über eine pädagogische Grundausbildung (meist Kindergarten-, Hort- oder Sonderkindergartenpädagogik) verfügen. Sie wurden meist standortübergreifend eingesetzt und waren je nach Förderbedarf in unterschiedlichem Ausmaß an den einzelnen Standorten tätig. Das Land unterstützte mit Fortbildungen und Materialangebot.

## **Niederösterreich**

In Niederösterreich wurde, wie in den vergangenen Jahren, das Konzept des „Lebensweltlichen Zweitspracherwerbs“ weiterverfolgt. Das Grundkonzept gab folgende Themenblöcke vor, zu denen Kindergärten Projekte umsetzen konnten:

- Verstärkte Elternarbeit
- Eltern-Kind-Bibliotheken (Einrichten mehrsprachiger Bibliotheken)
- Transition (Elternhaus-Kindergarten, Kindergarten-Schule)
- Interkulturelle Schwerpunkthäuser (Schaffung von Raum für die Erarbeitung von neuen Förderkonzepten)
- Verstärkter Einsatz von Interkulturellen Mitarbeiter/inne/n (IKMs) und Sonderkindergartenpädagog/innen (SOKIs)

An den Standorten wurden (in Teil- oder Kleingruppen) Sprachförderangebote gesetzt, aber laut Schlussbericht auch alle anderen Entwicklungsbereiche gefördert. Im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung wurden dafür die IKMs und SOKIs eingesetzt. Ein starker Fokus lag auf dem interkulturellen Ansatz und der Elternarbeit.

## **Oberösterreich**

Die Sprachförderung wurde, wie in den vergangenen Jahren, nach dem oberösterreichischen Konzept der durchgängigen Sprachförderung umgesetzt. Dieses beruhte auf zwei Säulen:

- Der gruppen- und alltagsintegrierten Sprachförderung durch das reguläre Personal, die in den Kindergartenalltag eingebettet ist, sowie die
- der speziellen und individuell abgestimmten Förderung in Kleingruppen, welche zusätzlich zur alltagsintegrierten Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache angeboten wird. (Nur diese Maßnahmen wurden über die Vereinbarung abgerechnet).

Die Förderung förderbedürftiger Kinder erfolgte bei 3-Jährigen integrativ im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebes, bei 4- und 5-Jährigen im Rahmen einer speziellen Sprachförderung in Kleingruppen. Auch Einzelförderung war fallweise möglich. Förderbedürftige Kinder wurden mindestens einmal, manchmal auch häufiger pro Woche, zusätzlich gefördert.

## **Salzburg**

Jede institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung bzw. jede Trägerorganisation, wie etwa der Magistrat der Stadt Salzburg, übermittelte dem Land ein eigenständiges Projekt, das die jeweilige Gestaltung der frühen sprachlichen Förderung beinhaltet. Die eingereichten Sprachförderprojekte hatten folgende Gemeinsamkeiten:

- Einsatz einer externen Sprachförderkraft, die förderbedürftige Kinder an einem oder mehreren Standorten betreut
- Sprachförderung in Kleingruppen abseits der regulären Kindergartengruppe
- häufig ritualisierter Charakter der Sprachfördereinheiten (z.B. mittels Maskottchen)
- Anlehnung der Sprachförderung an Themen der Kindergartengruppe

- Einsatz spielerischer Sprachfördermethoden (z.B. Kombination mit Bewegungsspielen, Klatschspielen, Fingerspielen, Rhythmik, Musik, ...)

### **Steiermark**

Die Steiermark setzte in ihrem Konzept zur frühen sprachlichen Förderung auf personelle und beratende Unterstützung. Je nach Bedarf konnten Sprachberater/innen, Sprachförderkräfte und Dolmetscher/innen von den Kindergärten angefordert werden. Dies geschah im Rahmen der folgenden Modelle:

- Konsultationsmodell für das pädagogische Fachpersonal (Einsatz von Beratungspersonal)
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch städtische Träger (externe Sprachförderkräfte werden von der Stadt zur Verfügung gestellt)
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch das Land
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch private Träger
- Dolmetschpool (muttersprachliche Zusatzkräfte, die angefordert werden können)

Sprachförderkräfte förderten auch hier die Kinder im Rahmen von gezielten Sprachförderangeboten.

### **Tirol**

In Tirol wurden vor allem qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen der 15a-Vereinbarung zur frühen sprachlichen Förderung gesetzt. Diese sollten es ermöglichen, dass Standorte eigenständig die für sie jeweils günstigste Umsetzung der frühen Sprachförderung erarbeiten. Die qualitätssichernden Maßnahmen betrafen:

- Einsatz von Sprachberater/inne/n
- Etablierung von Multiplikator/innen für die Sprachförderung an den Standorten
- Einsatz von zusätzlichem Personal, wenn nötig
- Organisation von Lehrgängen, Seminaren, Fort- und Weiterbildungen (auch Inhouse)
- Begleitende Forschung (Forschungskindergärten)

Die Sprachförderung orientierte sich inhaltlich am Prinzip der interkulturellen Pädagogik, der Handlungsdidaktik und dem Konzept des ko-konstruktiven Lernens.

Neben alltagsintegrierten Angeboten wurden Kinder mit Förderbedarf an den besuchten Standorten auch speziell gefördert. Eine zusätzliche Förderung der Erstsprachen der Kinder erfolgte dort, wo es die Bedingungen erlaubten.

### **Vorarlberg**

In Vorarlberg wurden vor allem qualitätssichernde und strukturelle Maßnahmen im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung gesetzt. Dies betraf:

- Einsatz zusätzlicher Sprachförderkräfte
- Einsatz von „Brückenbauer/inne/n“ (mehrsprachige Mitarbeiter/innen)
- Kompetenzteam „Mehr Sprache“ (Expert/innen für den Umgang mit Mehrsprachigkeit)

- Lokale Sprachfördernetzwerke (Vernetzung der am Spracherwerb mitwirkenden Stellen)
- „Sprache.Bildung.Chancengleichheit“ (Qualitätssicherung durch die Erstellung von Qualitätsleitfäden)

Neben alltagsintegrierter Sprachförderung wurden förderbedürftige Kinder in Vorarlberg entweder einzeln oder auch in Kleingruppen speziell gefördert. Die Förderung erfolgte durch Sprachförderkräfte, die an Standorten mit Bedarf eingesetzt wurden.

### **Wien**

Im Rahmen des Projektes „Alltagsintegrierte Sprachförderung durch zusätzliche Sprachförderkräfte“ unterstützte Wien Standorte mit Förderbedarf durch zusätzliches Sprachförderpersonal. Dieses setzte Sprachförderaktivitäten in der Kindergruppe um. Bei privaten Standorten war die Bewilligung von Personal an die Bedingung geknüpft, dass das gesamte Personal an Fortbildungen teilnimmt. Wien unterstützte die Standorte im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung u.a. durch Materialangebot (Praxismappen, Themenbox, Mediathek), Informationen und ein breites Fortbildungsangebot.

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Bundesländer boten verschiedenste Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung an. Österreichweit hat sich mittlerweile der PH-Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ für Kindergarten- und Hortpädagog/innen etabliert. Andere Lehrgänge mit speziellem Schwerpunkt wurden in den verschiedenen Bundesländern zusätzlich angeboten. Flächendeckend abgewickelt wurden beispielsweise auch Einschulungen in die Sprachstandsbeobachtung.